

Peter Leßmann-Faust (Hrsg.)

Polizei und Politische Bildung

Peter Leßmann-Faust (Hrsg.)

Polizei und Politische Bildung



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Frank Schindler

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe

Springer Science+Business Media.

www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Satz: Anne Hook, Mainz

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-15890-7

Inhalt

Peter Leßmann-Faust Einleitung	7
Klaus Weinhauer Zwischen Tradition und Umbruch. Schutzpolizei in den 1950er bis 1970er Jahren (Personal, Ausbildung, Revierdienst, Großeinsätze)	21
Udo Behrendes und Manfred Stenner Bürger kontrollieren die Polizei?	45
Peter Leßmann-Faust Interview mit Gerda Maibach	89
Rafael Behr Polizeiarbeit – immer noch Männersache? Tradition, Hegemonie und die Folgen der Geschlechterdebatte in der Polizei	117
Stefan Goch Politische Bildung durch Geschichtsarbeit: Das Projekt „Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen“	149
Michael Sturm, Christoph Spieker und Daniel Schmidt Historisch-politische Bildungsarbeit für die Polizei am authentischen Ort	163
Ulrike Neuhoff Akademische Freiheiten im Korsett eines verschulten Studienbetriebs – Das Studium für Polizeivollzugsbeamte an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	179
Peter Leßmann-Faust Interview mit Klaus-Peter Hufer	207

Peter Nitschke	
Polizei und staatliches Gewaltmonopol in der Internationalisierung	211
Autorenverzeichnis	223

Einleitung

Peter Leßmann-Faust

Vor 14-jährigen Schülerinnen und Schülern eines Leipziger Gymnasiums hielt der Chef der Polizeidirektion Westsachsen im Januar 2005 einen Vortrag über Rechtsextremismus. Er traf auf Interesse, aber kaum auf Wissen oder Geschichtskennntnisse. „Wir müssen viel mehr in die Schulen rein, in die Köpfe der Kinder, Lehrer motivieren (...) Wir müssen viel, viel mehr tun“ so seine Schlussfolgerung.¹ Was hier über die Geschichtskennntnisse und das politische Interesse von Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe ausgesagt wird, mag im Länder- oder Schulvergleich im Detail variieren, gibt aber im Wesentlichen die Realität wider. Ebenso ist die Schlussfolgerung, die der Direktionsleiter zieht, seit Jahren Gemeingut der verbalen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.

Interessant erscheint gleichwohl ein anderer Aspekt: Ein Polizist klärt – offensichtlich im Rahmen seiner Dienstgeschäfte – Schülerinnen und Schüler über Rechtsextremismus auf, betreibt also politische Bildung. Eine weitere, neue Aufgabe der Polizei?

Die Ausweitung von Kompetenzen, Zuständigkeiten und Arbeitsbereichen ist eine Perspektive, unter der man die Geschichte der Polizei fassen kann.² Unabhängig von den Wissenschaften, die sich mit der Polizei beschäftigen – die Etablierung einer „Polizeiwissenschaft“ ist derzeit in der Diskussion³ – schwankt das Bild der Polizei in der öffentlichen Meinungsbildung. Der Hinweis in einem Zeitungsartikel, dass ein Polizeibeamter des höheren Dienstes in der Schule Aufklärungsarbeit über Rechtsextremismus leistet, geschieht heute beiläufig, ist unspektakulär. Vor 35 Jahren, in den stürmischen Zeiten der „Bonner Republik“, wurde ein Polizeibeamter von Jugendlichen häufig als Teil des Problems Rechts-

¹ Kölner Stadtanzeiger, 25.01.05, Nr. 20, Artikel: „Das Schlechte öffnet die Augen. Der NPD-Skandal im sächsischen Landtag ist nur die Spitze eines expandierenden Rechtsextremismus“, Zitat dort.

² Richard J. Evans, Polizei, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1700–1933, In: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 609-628.

³ Hans-Jürgen Lange, Polizeiforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur Inneren Sicherheit? – Über die Etablierung eines schwierigen Gegenstandes als Wissenschaftsdisziplin, in: Ders. (Hg.), Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Opladen 2003, S. 427-453.

extremismus angesehen, hatten Polizisten den Zuruf „Deutsche Polizisten – Mörder und Faschisten“ zu gewärtigen.

Arbeiter für das Gemeinwesen, „Freund und Helfer“ einerseits, Instrument der Staatsgewalt Büttel und „Bulle“ andererseits – zwischen diesen Polen variiert das Image der Polizei.

Die beruhigende Nähe von Polizei und die furchtsame Distanz zu ihr, die Doppeldeutigkeit und die widerstreitenden Momente im Polizeiverständnis wohl nahezu jeden Bürgers kommen nicht von ungefähr.

Polizei ist im Alltag präsent, kann in den Alltag vieler Menschen eingreifen. Erfahrungen polizeilicher Eingriffe und Ansinnen formen jedoch nicht allein ein Bild der Polizei. Ebenso wichtig ist das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an „Ruhe und Ordnung“. Von der Polizei und vom Staat wird erwartet, dass sie den Freiraum zur Entfaltung individueller Lebensentwürfe und des privaten Wohlbens schützen. Dies kann bedeuten, dass andere Lebensentwürfe und Lebensweisen, wie sie zum Beispiel die „Landfahrer“ und andere Nicht-Sesshafte praktizieren, in den Augen der Mehrheit als gefährlich gelten und ihre Ausgrenzung durch die Polizei gefordert wird.

Hoffnungen und Ängste, die mit der Polizei verbunden sind, verlaufen daher nicht selten quer zu den Grenzen von Schichten und Milieus. Polizeikritiker, die der Polizei womöglich in Brokdorf, an der Frankfurter Startbahn West oder in Ahaus als Gegner gegenüber gestanden haben, können gleichzeitig zu den Bürgerinnen und Bürgern gehören, die bei häuslicher Gewalt oder bei Ausschreitungen gegen Ausländer vermehrte Aktivität von Schutz- und Kriminalpolizei einfordern.

Hinzu kommt – besonders im Verhältnis der Deutschen zu ihrer Polizei – ein Weiteres: Auseinandersetzungen um die Polizei beziehen sich nicht nur auf Erlebnisse des Augenblicks. Sie gehen auch zurück auf überlieferte Erinnerungen und Berichte; diese werden tradiert, nicht selten pointiert in Bildern oder Vergleichen. Wenn sich Kritik an polizeilichen Eingriffen in dem Verdikt „Polizeistaats-Methoden“ oder gar in der Gleichsetzung der Polizei mit der SS zuspitzt, dann geht es weniger darum, ob die Gleichsetzung des Staatsterrorismus der Nazi-Diktatur durch die Polizeiapparate mit der polizeilichen Praxis im demokratischen Rechtsstaat ernst zu nehmen ist oder nicht. In einer solchen Aussage blitzt vielmehr etwas anderes auf, eine Erfahrung „langer Dauer“, d.h. die geschichtliche Erfahrung der Verknüpfung von Polizeitätigkeit mit staatlicher Herrschaft. Polizei wird hier identifizierbar als das alltäglich präsente und höchst greifbare Symbol von Staatsgewalt in der Moderne.⁴

⁴ Alf Lütke, Zurück zur „Policey“? Sicherheit und Ordnung in Polizeibegriff und Polizeipraxis – vom 18. bis ins 21. Jahrhundert, in: Stefan Goch (Hg.), Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen, Essen 2005, S. 26-35.

Die Abkehr vom weiten „Policey“-Begriff des frühneuzeitlichen Staates, der die legislative und administrative Regulierung des öffentlichen Lebens mit dem Ziel der allgemeinen „Wohlfahrt“ beinhaltete, und die Wendung hin zu einem engeren Polizeibegriff, der „Wohlfahrt“ von der Gewährleistung von Sicherheit als eigentlicher Aufgabe der Institution Polizei trennte, hat in Deutschland im 19. Jahrhundert begonnen. Zahlreiche Aufgabenfelder der Wohlfahrt, wie Gesundheit, Wohnen oder Bildung, wurden seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts aus den kommunalen Polizeiverwaltungen ausgegliedert und städtischen Spezialverwaltungen übergeben.

Im Gegenzug konzentrierten sich die seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts entstandene Gendarmerie, die Schutzmannschaft, die Kriminalpolizei und die politische Polizei mehr und mehr auf die Bekämpfung der Kriminalität, auf die Überwachung der Sicherheit im öffentlichen Raum und auf die Niederhaltung der politischen Opposition gegen die Monarchie.⁵ Dennoch blieb die Polizei bis über das Ende des Kaiserreichs hinaus nicht nur mit Sicherheitsaufgaben betraut; auch „wohltätige“ Amtsverfügungen wurden im Zweifelsfall mit polizeilicher Zwangsgewalt durchgesetzt. Polizeiliche Strafverfügungen sanktionierten Eltern, die ihre Kinder der Schulpflicht entzogen und sie bestraften Gastwirte, deren Bierzapfanlagen nicht vorschriftsmäßig arbeiteten.

Das Fortdauern der Einheit von Sicherheit und Wohlfahrt in der täglichen Polizeiarbeit zeigte sich nicht nur in Polizeiverordnungen und in den Aufgaben der Amtshilfe für die wachsenden Ordnungsverwaltungen. Vielmehr wurde es auch dokumentiert durch die dauernde Anwesenheit der Polizisten im Straßensbild seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – als untersten, direkt ansprechbaren Gliedern der Staatsmacht und der öffentlichen Verwaltung. Polizei scheint auch heute noch schier allzuständig zu sein, weil sie als erstes Verwaltungsorgan im Zeitalter der expandierenden Leistungsverwaltung beinahe ständig „Bürgernähe“ hatte.⁶

Eine weitere Erfahrung „langer Dauer“ der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit der Polizei ist die der militärischen Prägung der Polizei. Militärdienst war im 19. Jahrhundert Voraussetzung für den Polizeiberuf. Eine Lockerung dieser Voraussetzung für den Berufszugang zum Ende des Kaiserreichs wirkte sich nicht langfristig aus, da in der Weimarer Republik, während der nationalsozialistischen Diktatur und in den frühen Jahren der Bundesrepublik aus nahe liegenden Gründen kaum jemand ohne Militärerfahrung zur Polizei kam. Führungsfunktionen in der uniformierten Polizei wurden ohnehin bis 1945 und

⁵ Evans, S. 620 und Ralph Jessen, Polizei, Wohlfahrt und die Anfänge des modernen Sozialstaats in Preußen während des Kaiserreichs, in *Geschichte und Gesellschaft* 29 (1994), S. 157-180.

⁶ Lutz Raphael, *Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2000, S. 130-44.

einige Jahre darüber hinaus nahezu ausschließlich mit ehemaligen Armeeeoffizieren besetzt.

Die Auswirkungen dieser Personalpolitik für den Habitus, für das Verhaltensrepertoire und für das Selbstverständnis mehrerer Generationen deutscher Polizeiangehöriger liegen auf der Hand: Gewalt und Schroffheit, ja auch Willkür von Polizisten blieben über Umbruchsituationen der deutschen Geschichte hinaus die Stereotype, was den Umgang mit dem „Publikum“ betrifft.⁷

Kontrollgewalt, Herrschaft über Alltagssituationen: Gerade die ambivalenten und oftmals prekären Aspekte der Polizeimacht

- als „Arm“ der staatlichen Exekutive und Mittel zur Durchsetzung staatlicher Autorität einerseits
- und als Institution zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern vor Gewalt, zur Wahrung von Bürgerrechten und von durch die Verfassung verbürgten Freiheiten andererseits

wurden nach dem gescheiterten Experiment der Weimarer Demokratie in den innenpolitischen Auseinandersetzungen des zweiten demokratisch verfassten Gemeinwesens in Deutschland, der Bundesrepublik, mehr und mehr offensichtlich. „Rückblickend auf die Geschichte der Bundesrepublik war es immer die Polizei, die sich jenen sozialen Bewegungen buchstäblich in den Weg stellte, die auf mehr Demokratie, auf gesellschaftliche Reformen und das Aufbrechen verkrusteter Strukturen drängte.“ Bewegungen des politischen und sozialen Protests in der Bundesrepublik sammelten vornehmlich Erfahrungen mit einer Polizei, die sich als „Gegenüber, als Repräsentant des Bestehenden, als Vollzugsorgan der antireformerischen Kräfte“ zeigte.⁸

Die Konfrontationen der 1960er und 1970er Jahre führten tradierte Modelle polizeilichen Handelns in die Krise. Die militärische Prägung der Polizei wurde zur Diskussion gestellt und bis in die 1990er Jahre weitgehend abgebaut. Parallel wurde die Ausbildung verwissenschaftlicht, es wurden neue Führungsstile propagiert und neue Leitbilder der Polizeiarbeit entwickelt.⁹ War das Feindbild der Polizei in den 1950er Jahren noch das des kommunistischen Bürgerkriegers, so wurde dies von dem des „gewalttätigen Störers“ bei Demonstrationen besonders der Antikernkraftbewegung in den 1970er Jahren abgelöst, dieses wiederum trat

⁷ Lütke, S. 29f.; Evans, S. 620f.

⁸ Hans-Gerd Jaschke, Öffentliche Sicherheit im Kulturkonflikt. Zur Entwicklung der städtischen Schutzpolizei in der multikulturellen Gesellschaft, Frankfurt am Main, New York 1997, S. 26; Martin Winter, Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland, Münster 1998

⁹ siehe hierzu ausführlich den Beitrag von Klaus Weinbauer.

seit den 1990er Jahren in den Hintergrund gegenüber anderen Themen und Akteuren: Drogen-, Umwelt- und Computerkriminalität, Organisierte und Wirtschaftskriminalität, Verstöße gegen Asylverfahrensgesetze und rassistisch motivierte Gewaltkriminalität nach der deutschen Vereinigung. Die Ethnisierung bestimmter Deliktbereiche wie zum Beispiel des Organisierten Taschendiebstahls, des Drogenschmuggels, des Menschenhandels und der Falschgeldproduktion haben Aufgabenbereiche und Orientierungen von Polizeiangehörigen gravierend verändert.

Die vermehrte Beschäftigung der sozialwissenschaftlichen Forschung mit der Polizei regte konzeptionelle Neuerungen in der Polizeiarbeit an.¹⁰ Die sozialarbeiterischen Momente der Polizeitätigkeit und der Dienstleistungscharakter polizeilichen Eingreifens bei Nachbarschaftskonflikten und Verkehrsunfällen, bei der Erstbetreuung von geistig Verwirrten und Betrunknen, beim Überbringen von Todesnachrichten erhielten mehr Augenmerk. In der Folge wurde in der Ausbildung der Vermittlung von Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Stressresistenz größerer Raum eingeräumt.¹¹

Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich die Kriminalprävention zur neuen großen Aufgabe der Polizei entwickelt. Die Innenminister des Bundes und der Länder forderten 1994 in Fortschreibung des „Programms Innere Sicherheit“ von 1974 Kriminalprävention als „gesamtgemeinschaftliche Aufgabe, in die alle gesellschaftlich relevanten Gruppen einzubeziehen“ seien und empfahlen „bürger-nahe Präventionsarbeit insbesondere auf kommunaler Ebene“.¹² Mit dem erklärten Ziel, Straftaten bereits vor ihrer Entstehung zu verhindern und, wie es in einer schillernden Formulierung heißt, „Tatgelegenheitsstrukturen zum Nachteil des potentiellen Täters“ zu verändern¹³, suchte die Polizei auf lokaler Ebene den Kontakt zu Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit, zu Schulen, zum Einzelhandel, zu Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs etc.

Der zu Beginn erwähnte Chef der Polizeidirektion Westsachsen besuchte im Jahr 2005 Schulen im Raum Leipzig im Rahmen eines Präventionsprogramms, das er selbst gemeinsam mit Wirtschaftsunternehmen sowie der lokale Presse initiiert hat, um den Anwerbeversuchen rechtsextremer Aktivisten an den Schulen entgegenzutreten.¹⁴

¹⁰ Jaschke, S. 27-41.

¹¹ Winter, S. 161.

¹² Stefan Hornbostel, Die Konstruktion von Unsicherheitslagen durch kommunale Präventionsräte, in: Ronald Hitzler und Helge Peters (Hg.), Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse, Opladen 1998, S. 93-111.

¹³ Edwin Kube, Kriminalprävention, in: Michael Kniesel, Edwin Kube und Manfred Murck (Hg.), Handbuch für Führungskräfte der Polizei. Wissenschaft und Praxis, Lübeck 1996, S. 603-635, hier: S. 604.

¹⁴ Polizeidirektion Westsachsen (Hg.), „Mit Grips gegen Gewalt“, Krummsdorf 2005.

Mit ihrer Arbeit präsentiert die sächsische Polizeibehörde gleichsam eine besonders exponierte Ausweitung der Polizeitätigkeit über die bloße Gefahrenabwehr hinaus. Es dürfte schwer fallen, der Tätigkeit des Direktionschefs ebenso wie den Aktivitäten mancher „Jugendsachbearbeiter“ oder auch „Islambeauftragter“ in den Polizeidienststellen der Republik einen rein instrumentellen oder in festen Dienstanweisungen zu fassenden Charakter zuzuweisen. Im Zusammenhang mit dem Thema Prävention stellen sich manche Fragen: Zum Beispiel die, ob die Polizei mit dieser bis heute aktuellen Agenda die lang ersehnte „Bürger-nähe“ und Öffnung zur Gesellschaft erreicht hat, oder ob nicht eher, wie Kritiker meinen, die Gesellschaft „verpolizeilicht“ wird und sich partikulare Interessen des Präventionsgedankens bedienen können.¹⁵ Fragen muss man aber auch, woher das Rüstzeug stammt, mit dem die polizeilichen „Jugendsachbearbeiter“, „Islambeauftragten“, „Bezirksbeamten“ etc. ihre Aufgaben versehen und mit dem die „Trainer“ (d.h. Polizeifachlehrer) in den Fortbildungsstellen der großen Polizeipräsiden Angebote zu Themen wie „Gewalt gegen Frauen und Kinder, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Interkulturelle Kompetenz, Gesellschaftspolitische Entwicklung der Stadt Köln, Polizei, Lesben und Schwule“ entwickeln?¹⁶

Es liegt auf der Hand, dass polizeifachliche und funktionale Qualifikationen allein für diese Aufklärungs- und Multiplikatorentätigkeiten nicht ausreichen. Es ist die Aufgabe von Einrichtungen der politischen Bildung und der seit den 1970er Jahren gewachsenen sozialwissenschaftlichen Anteile der Aus- und Fortbildung der Polizei, den Polizeibeamtinnen und -beamten sowohl Wertorientierungen als auch Wissen und analytische Fähigkeiten zu vermitteln, die ihnen ermöglichen, ein reflektiertes Rollenverständnis und Selbstbild als Polizistin oder Polizist in der demokratischen Verfassungsordnung entwickeln zu können.¹⁷

Die Beiträge des hier vorgelegten Sammelbandes versuchen, historische Grundlagen und Wegmarken, einige Schwerpunkte und Themenfelder, Akteure und Institutionen der politischen Bildung in der Polizei und für die Polizei vorzustellen. Es wird nicht eine vollständige, abgerundete oder gar erschöpfende Darstellung angestrebt. Ebenso wenig geht es um eine sorgfältig ausbalancierte Präsentation von Meinungen, Richtungen und Autoritäten. Vielmehr wurde auf solche Autorinnen und Autoren Wert gelegt, die aus der Praxis kommen oder die die Praxis kennen – sei es die berufliche Praxis der Polizei und/oder die Praxis

¹⁵ Werner Lehne, Kommunale Kriminalprävention. Die Reorganisation des Politikfeldes „Innere Sicherheit“, in: Hitzler (Anm. 12), S. 113-130.

¹⁶ Fortbildungsangebot des Polizeipräsidiiums Köln 2005.

¹⁷ Wolfgang Schulte, Politische Bildung in der Polizei. Funktionsbestimmung von 1945 bis zum Jahr 2000, Frankfurt am Main 2003, S. 10.

der politischen Bildungsarbeit mit Polizistinnen und Polizisten. Ihre Beiträge sollen schlaglichtartig, am konkreten und jeweils für die politische Bildung bedeutsamen Problemfeld „Einflugschneisen“ für eine weitere Beschäftigung mit dem Thema Polizei anbieten.

Als im Sommer 1945 die alliierten Besatzungsmächte und später Bundes- und Landesregierungen in Deutschland daran gingen, die Polizeigewalt zu reorganisieren, konnte ein Polizist, der das Entnazifizierungsverfahren ohne Probleme durchlaufen hatte und im Polizeiberuf blieb, drei politische Systeme und ihre Polizeikonzeptionen kennen gelernt haben und in einem vierten politischen System seine Berufslaufbahn beenden. Als um das Jahr 1890 geborener Mann – der meistens, bevor er den Beruf des Polizisten zu seinem Lebensberuf wählte, eine Unteroffizierskarriere im Heer absolviert hatte – konnte er nach seinem Eintritt in die Schutzmannschaft oder Gendarmerie des Kaiserreichs seine Arbeit als Schutzpolizist in einer der Landespolizeien der Weimarer Republik und darauf in der Ordnungspolizei der nationalsozialistischen Diktatur fortsetzen und danach seinen Berufsweg in einer der Polizeien der jungen Bundesrepublik beschließen.

Aus diesen nicht nur theoretisch möglichen, anscheinend über allen Wandel der Zeit hinweg ungebrochenen Beamtenlaufbahnen¹⁸ resultiert unter anderem das Bild von der spezifisch deutschen „Verwaltungstradition“, der in nahezu allen Umbruchsituationen der neueren deutschen Geschichte zu beobachtenden Beharrungskraft der staatlichen Bürokratie und der Beamtenschaft.¹⁹

Die in die Innenministerien der britischen Zone berufenen Ministerialbeamten der Weimarer Republik favorisierten naheliegenderweise das „Weimarer Modell“, somit die nur vergleichsweise kurze Zeit realisierte Variante einer Polizeiorganisation unter demokratischen Vorzeichen als Grundlage des Aufbaus der Polizei nach 1945 in den neu gebildeten Bundesländern Nordwestdeutschlands.

Klaus Weinhauer führt in seinem Beitrag über die Schutzpolizei der Bundesrepublik der 1950er und 1960er Jahre aus, dass jedoch „Weimar“ auch Bezugspunkt der uniformierten Führungskräfte der Schutzpolizei der Länder nach 1945 war. Das mag überraschen, da doch die „Oberbeamten“ der Schutzpolizei wie die der Kriminalpolizei der frühen Bundesrepublik einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Prägung während des Nazi-Regimes erfahren hatten und erste Führungsaufgaben in dieser Zeit übernommen hatten.

¹⁸ Heike Wüller, „Verwendung vor 1945“ – Polizeidienst im NS-Staat im Spiegel Kölner Personalakten der Nachkriegszeit, in: Harald Buhlan und Werner Jung (Hg.), *Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus*, Köln 2000, S. 633-668.

¹⁹ Hans Mommsen, Die Kontinuität der Institution des Berufsbeamtentums und die Rekonstruktion der Demokratie in Westdeutschland, in: Friedrich G. Schwegmann (Hg.), *Die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nach 1945. Geburtsfehler oder Stützpfiler der Demokratiegründung in Westdeutschland?*, Düsseldorf 1986, S. 65-79.

Zwar herrschte auch unter den Schupo-Führern beredtes Schweigen über die Handlungen und Erfahrungen der Jahre zwischen 1933 und 1945, doch konnten sie im Gegensatz zu den Kripo-Eliten unproblematischer Anknüpfungspunkte zur Weimarer Tradition finden, da das Berufsbild des Schutzpolizisten in der Weimarer Republik wesentlich umfangreicher und mit mehr öffentlichem Ansehen verbunden war als dies bei der im „Dritten Reich“ nachrangigen und unter der dumpfen „Ruhe und Ordnung“ einer Diktatur weitgehend funktionslosen Schutzpolizei der Fall gewesen war. Patriarchalischer Führungsstil und kasernierte Polizeiausbildung waren wesentliche Elemente der Weimarer Tradition. Weinbauer zeichnet die unter diesen Vorzeichen autoritärer und hierarchischer Polizeiführung vorhandenen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten politischer Bildung – in der damaligen Sprache – „staatsbürgerlicher“ Bildung des Polizeipersonals nach.

Der nord-amerikanische Historiker Konrad Jarausch berichtet im Vorwort zu seinem Buch „Die Umkehr“ ein Erlebnis auf dem Flughafen Frankfurt am Main vom Beginn der 1970er Jahre: „Nach dem üblichen Gedränge beim Aussteigen traute ich an der Passkontrolle kaum meinen Augen: Der junge Grenzbeamte trug einen Vollbart, sein Kragen war offen und der Schlips verrutscht, er lächelte sogar und wünschte mir einen schönen Aufenthalt!“²⁰ Als sich bei späteren Einreisen nach Deutschland über den Frankfurter Flughafen die Beamten des Bundesgrenzschutzes „ähnlich unautoritär verhielten“, gelangte Jarausch zu der Überlegung, „dass ihr Verhalten ein Anzeichen eines breiteren Wandlungsprozesses sein könne. Wenn sogar uniformierte Hoheitsträger sich durchaus leger benahmen, war dies nicht ein Indiz für eine allgemeinere Transformation deutscher Gesellschaft und Kultur?“²¹

Jarausch kommt in seinem Buch zu durchaus differenzierten Antworten auf diese und andere Fragen. Dass er die Vor-Urteile erschütternde Begegnung mit einem Polizeibeamten zum Anlass seiner Überlegungen zu „deutschen Wandlungen“ zwischen 1945 und 1995 nimmt, unterstreicht die Bedeutung, die Polizei – nicht nur in Deutschland – für die Bestimmung eines „Nationalcharakters“ hat. Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, dass Jarauschs Polizei-Begegnung vom Beginn der 1970er Jahre eine individuelle Erfahrung darstellt und durchaus als ephemere angesehen werden kann. Polizei-Arbeit ist rechtsstaatlich verfasst und kann nicht oder nur äußerst selten „leger“ erledigt werden. Im Übrigen bot sich Aktivistinnen der Friedens- und Anti-Kernkraftbewegung im Deutschland der 1970er und 1980er Jahre Gelegenheit zu anderen Begegnungen mit der Polizei;

²⁰ Konrad Jarausch, Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945-1995, München 2004, S. 7.

²¹ Ebenda

der dann wieder geschlossene Kragen des Polizeibeamten war des Öfteren vom Plexiglasvisier des polizeilichen Schutzhelms verdeckt.

Jarauschs Beobachtung pointiert jedoch, von diesen Einschränkungen abgesehen, schlaglichtartig die seit dem Beginn der 1970er Jahre sich zunehmend erweiternde Variationsbreite der Begegnungen und Kontakte von Bürger und Polizei, die wachsende Vielfalt und Brüchigkeit der einander zugewiesenen Bilder und Typisierungen.

Udo Behrendes und *Manfred Stenner* resümieren verschiedene polizeiliche Bilder des Bürgers und umreißen die Ursachen und Entstehungsbedingungen eines polizeilichen selektiven Blicks. Ansätze und Modelle der bürgerschaftlichen Kontrolle der Polizei, der institutionalisierten Diskussion und des Gesprächs zwischen Bürgern und Polizei zeichnen die Autoren von den Polizeiaus-schüssen der Britischen Besatzungszone bis zur Hamburger Polizeikommission nach.

Vor mehr als zehn Jahren veröffentlichte *Gerda Maibach* das Buch „Polizisten und Gewalt. Innenansichten aus dem Polizeialltag“, in dem sieben Schutzpolizisten und eine Schutzpolizistin, angeregt durch Fragen Maibachs, Erfahrungsberichte aus dem Polizeiberuf gaben.²² Angeregt durch Fragen des Herausgebers, blickt Gerda Maibach auf ihre damalige Arbeit zurück, resümiert Erfahrungen aus der Bildungsarbeit mit Polizistinnen und Polizisten und äußert sich zu Veränderungen in den letzten zehn Jahren.

Klaus Weinbauer arbeitet in seinem Beitrag zwei Modelle des Führungsstils in der Polizei der 1950er und 1960er Jahre heraus, die „Patriarchen“ und die „Modernisierer“. Seine historisch orientierte Ableitung beschreibt ausschließlich männliche Führungs- und Arbeitsstile in der Polizei, was angesichts der Personalstruktur der Polizeien der frühen Bundesrepublik nahe liegt. Die Einstellung von Frauen in den Polizeidienst begann Ende der 1970er Jahre.²³

Rafael Behr nähert sich in seinem Beitrag aus sozialwissenschaftlicher Sicht dem Stellenwert und der Prägekraft des Geschlechts des Personals in der heutigen Polizei. Er postuliert als hegemoniales Geschlechtsmodell in der Polizei die Männlichkeit und sieht die Maskulinität in der Polizei durch den „Krieger“ und seinen Antagonisten, den „Schutzmann“ dargestellt. Er sieht die aktuelle „Gender“-Diskussion in der Polizei (immer) noch davon bestimmt, dass Angleichung an das Maskulinitätsmodell, nicht die Betonung und Vertretung der Geschlechter-Differenz die Situation der Frauen in der Polizei charakterisiert.

²² Reinbek 1996.

²³ Manfred Murck und Bärbel Werdes, Veränderungen in der Personalstruktur der Polizei. Altersaufbau – Frauenanteil – Ethnische Minderheiten, in: Kniesel, Kube und Murck (Hg.), S. 1255-1302, hier: S. 1268.

Allerdings sei zu beobachten, dass „Gerechtigkeitsempfinden“ und „Distanz“ zum Einsatzgeschehen, besonders zu den Opfern einer Straftat, als zentrale Elemente des Männlichkeitsideals in neuester Zeit mit fürsorgerischen, parteiergreifenden Elementen des „policing“ in Reibung geraten. Behr sieht dies durch das „Gewaltschutzgesetzes“ vom 11.12.2001 gegeben, das unter anderem auf Druck von Interessenorganisationen der Frauen erarbeitet wurde und das die Polizei zur aktiven Intervention zum Schutz vor körperlichen Übergriffen und zum Schutz der weitergehenden Interessen der nahezu ausschließlich weiblichen Opfer von Beziehungsgewalt anhält.

In der Polizeiarbeit eröffnet sich die Perspektive einer Parteilichkeit für die Interessen der offensichtlich Benachteiligten – eine eminente Variation des hergebrachten Selbstverständnisses von Polizistinnen und Polizisten, das immer noch von der von Klaus Weinbauer beschriebenen „Staatsschutz-Männlichkeit“ zehrt.

Polizeigeschichte hat im zurückliegenden Jahrzehnt nicht nur das Interesse von Historikerinnen und Historikern gefunden, die im Bereich der forschungsgeprägten Neueren Geschichte und Zeitgeschichte nach Themenstellungen für akademische Qualifizierungsarbeiten suchten und sie im bis dahin vergleichsweise brachliegenden Forschungsfeld Polizeihistorie fanden.²⁴ Das Interesse an Polizeigeschichte ergab sich mitunter auch aus lokal- und „alltags“-historischen Initiativen, Arbeitskreisen, Projekten und Diskussionszirkeln, die sich ursprünglich mit der Geschichte des politischen Protests und des Demonstrationsgeschehens, der Verfolgung politisch Andersdenkender und von Minderheiten in der Nazi-Diktatur in einer Stadt beschäftigten.²⁵

Stefan Goch berichtet in seinem Beitrag von dem Projekt „Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen“. Stadtverwaltung, kommunale Presse, das örtliche Polizeipräsidium und wissenschaftliche Einrichtungen in der Stadt und Region Gelsenkirchen erarbeiteten zusammen eine Geschichte der Polizei im lokalen Handlungsraum des westlichen Ruhrgebiets.

Dem staatlichen Gewaltmonopol werden im historischen und stadtforscherischen Zugriff kommunale Konturen zu geben versucht. Goch schildert Stationen und Probleme des Vorhabens, auch die verschiedenen Schwierigkeiten bei der

²⁴ Das Spektrum der bearbeiteten Themen ist mittlerweile weit; beispielhaft seien hier genannt: Ursula Nienhaus, Nicht für eine Führungsposition geeignet. Josefine Erkens und die Anfänge weiblicher Polizei in Deutschland 1923-1933, Münster 1999; Carsten Dams, Staatsschutz in der Weimarer Republik. Die Überwachung und Bekämpfung der NSDAP durch die preußische politische Polizei von 1928 bis 1932, Marburg 2002; Jens Jäger, Verfolgung durch Verwaltung. Internationales Verbrechen und internationale Polizeikooperation 1880-1933, Konstanz 2006.

²⁵ Bernd-A. Rusinek, Gesellschaft in der Katastrophe. Terror, Illegalität, Widerstand. Köln 1944/45, Essen 1989; Norbert Schloßmacher (Hg.), „Kurzerhand die Farbe gewechselt“. Die Bonner Polizei im Nationalsozialismus, Bonn 2006

Vermittlung des Projekts in der kommunalen Öffentlichkeit und zwischen den beteiligten Akteuren.

Politische Bildung außerhalb von Schul- oder Seminarräumen, das „Lernen an anderen Orten“, trifft seit einigen Jahren auf ein wachsendes Interesse bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Veranstaltungen der politischen Bildung. Andere Orte können sein Städte, Stadtteile, Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, EU-Behörden, Infrastruktureinrichtungen und nicht zuletzt historische Orte, besonders Gedenkstätten.²⁶ Angehörige des Polizeiberufs, und nicht nur sie, können in einigen Gedenkstätten, die an Orten des nationalsozialistischen Terrors eingerichtet wurden, Angebote zur politischen Bildung über Polizei in der Nazi-Diktatur wahrnehmen.²⁷

Christoph Spieker, Daniel Schmidt und Michael Sturm berichten über ihre Bildungsarbeit mit Polizistinnen und Polizisten im Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster, einer ehemaligen Fabrikantenvilla, die von 1940 bis 1944 dem regionalen Befehlshaber der Ordnungspolizei als Sitz diente, zu den Themen Polizeigeschichte und Rechtsextremismus.

Nach dem erfolgreichen Passieren des Bewerbungsverfahrens nehmen die jungen Frauen und Männer mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulzugangsberechtigung, die sich für den Polizeiberuf entschieden haben, ihr Studium an einer der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung auf, die in vielen Bundesländern seit Mitte der 1970er Jahre zur Ausbildung des Beamtennachwuchses für den gehobenen Dienst nicht nur der Polizei eingerichtet worden sind. Die Altersspanne der Studienanfänger liegt zwischen 18 und 30 Jahren.

Zwar kommt ein großer Teil der „Kommissaranwärterinnen“ und „Kommissaranwärter“ direkt nach dem Abitur zur Fachhochschule, doch es befinden sich auch Polizeiberufsanfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgebrochenem Studium darunter, ebenso ehemalige Bundeswehrsoldaten und, nach den ersten beiden Studienabschnitten, Frauen und Männer, die bereits seit mehreren Jahren im Polizeidienst sind und sich durch das Fachhochschulstudium für den gehobenen Dienst qualifizieren können.

Die ehemaligen Bundeswehrsoldaten treffen nun in den Seminarräumen der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung auf ehemalige Zivildienstleistende oder Frauen, „die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert haben, also intensivere Erfahrungen im Umgang mit sozial-karitativen Tätigkeiten mitbringen. Neu ist

²⁶ Außerschulische Bildung, Heft 4, 2005 (Schwerpunkt: „Lernen an anderen Orten: Erkundungen, Exkursionen, Studienreisen“)

²⁷ Arbeitskreis NS-Gedenkstätten NW e.V., Forschen – Lernen – Gedenken. Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene in den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2002.

auch, dass viele Studierende (oft nur kurzzeitige) Erfahrungen in Aushilfsjobs gemacht haben (z.B. als Kassiererin im Supermarkt, als Lagerarbeiter)²⁸.

An den Fachhochschulen findet die erste Vergemeinschaftung des Polizeinachwuchses statt, sie scheinen für viele jugendliche Berufsanfänger der erste „Ort der Initiation in die Erwachsenenwelt der Polizei zu sein“.²⁹

In der Unterschiedlichkeit der Bildungs-Biographien, beruflichen Erfahrungshorizonte und habituellen (Vor-)Prägungen der Studierenden liegt Potential für die politische Bildung, die in den sozialwissenschaftlichen Fächern des Lehrangebots der Fachhochschulen geleistet werden kann. *Ulrike Neuhoff* beschreibt Formen und Möglichkeiten der politischen Bildung für und mit ihren Studentinnen und Studenten aus der Polizei.

In einem kleineren Beitrag beschreibt *Klaus-Peter Hufer* seine Erfahrungen mit Polizistinnen und Polizisten als Teilnehmern seiner „Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen“.

Nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg lag die Gestaltungsmacht für den Neuaufbau der Polizei jeweils für einige Jahre nicht oder nicht allein in deutscher Hand. Im Rahmen des Versailler Vertrages nahmen die Alliierten nach 1919 auf die Gestaltung, Stärke und Ausrüstung der deutschen Landespolizeien bis 1925 penibel und rigide Einfluss. Nach dem 8. Mai 1945 orientierten sich die alliierten Mächte in ihren Besatzungszonen an den auf den Konferenzen von Jalta und Potsdam beschlossenen Zielen der Entmilitarisierung, Entnazifizierung, Demokratisierung und Dezentralisierung Deutschlands, was zum Beispiel zu einer Kommunalisierung der Polizeiorganisation führte, die neben anderen Eingriffen der Besatzungsmächte nach der Gründung der beiden deutschen Staaten 1949 und der Verschärfung des Kalten Krieges seit Beginn der 1950er Jahre schrittweise wieder zurückgenommen wurde.³⁰

Festzuhalten bleibt für beide Nachkriegszeiträume: Die Polizei war nicht nur für lange Jahre ein Faktor der deutschen Außenpolitik geworden, sondern – wichtiger noch – in Deutschland war die Polizei als Ordnungsmacht des Staates nach Innen der Hoheit anderer Staaten unterworfen.

Diese der Konfrontation mit seinen europäischen Nachbarn geschuldete Problemlage des staatlichen Gewaltmonopols in Deutschland ist historisch und obsolet. Heute ist das staatliche Gewaltmonopol in Deutschland, deren Apparat die Polizei ist, durch die europäische Integration in einen Prozess des Wandels versetzt worden.

²⁸ Rafael Behr, *Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Polizei*, Wiesbaden 2006, S. 103.

²⁹ Ebenda

³⁰ Peter Leßmann-Faust, *Geschichte der Polizei*, in: Kniesel, Kube und Murck (Hg.), S. 9-40, hier: S. 18, S. 31-34.

Peter Nitschke schreitet in seinem Beitrag das Spektrum der Kräfte und Faktoren ab, die einerseits in Europa und der Welt der Polizei das Monopol legitimen physischen Zwanges im Innern eines Staates streitig machen und andererseits zu einer „Supranationalisierung“ der Inneren Sicherheit und der Polizeior-gane führen.

Staatsbürgerkunde, mithin politische Bildung für deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die bei EUROPOL in Den Haag, bei von der EU getragenen Einsätzen in Mazedonien und im Sudan tätig sind, steht hier vor neuen Aufgaben, die nationale Horizonte überschreiten.

Die Idee zu diesem Buch hatte Ulrike Sommer. Ich danke ihr für vielfältigen Rat und Unterstützung.

Zwischen Tradition und Umbruch. Schutzpolizei in den 1950er bis 1970er Jahren (Personal, Ausbildung, Revierdienst, Großeinsätze)

Klaus Weinhauer

Für die Schutzpolizei bildet die Phase zwischen dem letzten Drittel der 1950er und dem Beginn der 1970er Jahre eine spannungsreiche Zeit, geprägt sowohl durch das schwieriger werdende Festhalten an alten Traditionen als auch durch vielfältige Umbrüche.¹ Das im vorliegenden genauer zu umreißen Gegenüber zeigt sich in allen Kernbereichen schutzpolizeilicher Tätigkeit: in der Ausbildung, im alltäglichen Revierdienst sowie im Einsatz bei Demonstrationen. Dieses komplexe Spannungsverhältnis, das die Kultur der Schutzpolizei im Untersuchungszeitraum prägte, lässt sich aber auch am Beispiel von zwei Altersgruppen recht gut verdeutlichen: an den „Patriarchen“ und an den Modernisierern.²

1 Traditionen: Patriarchen, kameradschaftliche Dienstgemeinschaften und patriarchalische Offensive

1.1 Patriarchen

Bis in die 1960er Jahre hinein orientierten sich das Selbstverständnis und die Leitbilder der bundesdeutschen Schutzpolizei sehr stark an der Polizei der Weimarer Republik. Diese Kontinuität war personifiziert in den „Patriarchen“. Sie waren etwa 1912 und früher geboren und hatten zumeist bereits während der

¹ Die nachfolgenden Argumente stützen sich, wenn nicht anders vermerkt, auf Weinhauer, Schutzpolizei (2003); vgl. zusätzlich zum polizeugeschichtlichen Forschungsstand für die Zeit nach 1945 Fürmetz/Reinke/Weinhauer, Nachkriegspolizei (2001).

² Bei dieser Zweiteilung (Patriarchen und Modernisierer) handelt es sich um eine idealtypische Zuspitzung. Damit sollen weder die unterschiedlichen politischen Einstellungen und Meinungen innerhalb dieser Altersgruppen überdeckt noch unterschlagen werden, dass es Polizeibeamte gab, deren Einstellungen sich nicht eindeutig zuordnen lassen. Dies zeigt sich mit Blick auf die lokal bekannten GdP-Funktionäre Kurt Hopp (Jg. 1920) und Werner Kuhlmann (Jg. 1921). Beide gehörten zwar formal zur Altersgruppe der Modernisierer, vertraten jedoch politisch höchst unterschiedliche Positionen; vgl. Weinhauer, Schutzpolizei (2003), S. 337.

Weimarer Republik im (preußischen) Polizeidienst gestanden. Für die Patriarchen war die Tätigkeit als Schutzpolizeibeamter kein Beruf wie andere Berufe auch. Vielmehr sahen sie sich, eingerahmt von einem Netzwerk symbolischer Politik, 'berufen', den mythologisierten Staat zu schützen, mit dem sie sich über eine Todesbereitschaft eng verbunden wähten. Wie am Beispiel der preußischen Schutzpolizei gezeigt wurde,³ war den Patriarchen während ihrer Ausbildung an zentraler Stelle die hohe Bedeutung von tatkräftiger, auf den Schutz des Staates ausgerichteter Männlichkeit nahe gebracht worden. Deshalb war es für sie besonders wichtig, nach diesem Männlichkeitsideal zu handeln. Vor diesem Hintergrund sahen sie den Schutz des Staates durch die Polizei nur zu gewährleisten, wenn die Vorgesetzten ein umfassendes (auch außerdienstliches) Vorbild für die ihnen unterstellten Männer waren, ausgestattet mit allumfassenden Wissen. Der diesem Verständnis entsprechende charakterfeste Vorgesetzte sollte niemals den Überblick verlieren und stets für das Wohlergehen 'seiner' Männer sorgen.

1.2 Kameradschaftliche Dienstgemeinschaft

Ein wichtiges Fundament des Berufsverständnisses der Patriarchen bildeten die kameradschaftlichen Dienstgemeinschaften in der Polizei. In diesen durch „Erzählungen“ über die Schutzpolizei der Weimarer Jahre mythologisch überhöhten Gemeinschaften hatten sich die Untergebenen der patriarchalischen Führerpersönlichkeit sowie deren Kontrollparadigma bedingungslos unterzuordnen und ihr gegenüber absolutes Vertrauen zu zeigen.⁴ Für diese polizeiliche „Berufsgemeinschaft“ galt der Leitsatz, je „näher ein Beruf am Tode 'dran ist', desto besser, schneller und reibungsloser“ müssen Befehlsgebung und -ausführung funktionieren. Polizeibeamte sollten sich ohnehin darüber im Klaren sein, wenn „wir als Polizei ein brauchbares Instrument sein wollen“, so sei dies nur dann möglich, wenn eine „saubere und zweifelsfreie Ordnung“ in ihr herrsche.⁵ Den so umrissenen kameradschaftlichen Dienstgemeinschaften, in denen Anpassung an das Bestehende an erster Stelle stand – was die Ausgrenzung von Nicht-Anpassungswilligen mit einschloss – wurden mehrere Funktionen zugeschrieben. Sie sollten Gegensätze, auch politische, überwinden und die Polizeibeamten für das außer-

³ Vgl. bes. Weinbauer, Schutzpolizei (2003), S. 97-101; Einzelheiten bei Leßmann, Schutzpolizei (1989); ders. Manneszucht (1993).

⁴ Bei den kameradschaftlichen Dienstgemeinschaften handelte es sich um ein polizeispezifisches Element von Männlichkeit, das der von Thomas Kühne untersuchten militärischen Kameradschaft ähnelte, vgl. Kühne, Kameradschaft (2006).

⁵ Polizeiführungsakademie Hiltrup, Probleme der Inneren Führung (1963), S. 4 (Dr. Stümper, Polizeipräsident von Mannheim).

dienstliche Leben in der Gesellschaft schulen, aber auch Geborgenheit vermitteln und einen Gegenpol zu Disziplin und Selbstkontrolle bilden. Diese Gemeinschaften markierten zudem den (einzigsten) Ort, aus dem heraus Polizeibeamte Kritik annehmen sollten. Deshalb hat die Wertschätzung von Kameradschaft lange dazu beigetragen, den Gewerkschaften als moderne Interessenvertretung der Polizeibeamten das Leben zu erschweren. Gab es unterschiedliche Meinungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, wurde zumindest bis Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre erwartet, mit dem Vorgesetzten zu einer „kameradschaftlichen Aussprache“ zusammenzukommen und hier das Problem gemeinsam zu lösen.⁶

Die kameradschaftlichen Dienstgemeinschaften wurden nicht nur eifrig propagiert, sondern tatsächlich praktiziert, auch außerhalb der Dienstzeit. So berichtete der Inspekteur der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Walter Baak, Anfang 1968 wohlwollend über „auffallend leistungsfähige Dienstgemeinschaften“. In diesen Fällen hatten Vorgesetzte regelmäßig die Beamten einer Dienststelle sowie deren Ehefrauen u.a. zu einem „unterhaltsamen Abend“ eingeladen.⁷ Was für den Alltagsdienst auf den Revieren anerkannt wurde, fand jedoch seit Mitte der 1960er Jahre mit Blick auf die gesamte Polizei auch Kritik. Denn die kameradschaftlichen Dienstgemeinschaften als das zentrale Strukturelement des Polizeidienstes hatten Probleme forciert, die der Hamburger Polizeiarzt Dr. Eckbert Zylmann Anfang 1964 umriss. Nachdem er zahlreiche Unterredungen mit Polizisten geführt hatte, resümierte er: Die Polizei bewege sich „in einer abgekapselten, ... sterilen und schlecht korrigierbaren Welt“. Zugespitzt formuliert befinde sie sich in einer „geistigen Isolierung“, da es ihr im Vergleich zur Bundeswehr an Impulsen von außen fehle.⁸

1.3 Patriarchalische Offensive

In den frühen 1960er Jahren wurde im Zuge einer patriarchalischen Offensive die kameradschaftliche Gemeinschaft besonders häufig beschworen, um Stabilität und Orientierung in dieser Übergangsphase zu vermitteln. Unter Rückgriff auf militärische Polizeitraditionen der Weimarer Republik, bisweilen gab es aber auch Bezüge auf den Polizeidienst im Zweiten Weltkrieg, sollte die Schutzpoli-

⁶ Vgl. dazu Polizeigruppe Ost an Otto Grot vom 17.9.1956, Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg (StAHH) PA 549; sowie die Kritik vom Kommandeur der Berliner Schutzpolizei Hans Ulrich Werner an dieser Distanz gegenüber der Gewerkschaft: Polizeiführungsakademie Hiltrup, Probleme der Inneren Führung (1963), S. 12.

⁷ Baak, Polizei und Innere Führung (1968), S. 8.

⁸ Zylmann, Psychologische Situation (1964), S. 7.

zei noch stärker zu einer nach außen abgeschlossenen Institution werden, die sich durch einen Korpsgeist auszeichnete. Grundsätzlich waren dem weiteren Ausbau patriarchalischer Normen und Werte, besonders der Reaktivierung militärischer Traditionen, jedoch seit den frühen 1960er Jahren enge Grenzen gesetzt. Dies hatte verschiedene Gründe: Wandlungen im Altersaufbau, im besonderen der Aufstieg der Modernisierer, die neue Konkretetheit im Umgang mit NS-Vergangenheit sowie tief greifende Veränderungen im Revierdienst.

2 Umbrüche: Modernisierer, Vergangenheitspolitik und technisch-organisatorische Modernisierung des Revierdiensts

2.1 Modernisierer

In den späten 1950er Jahren begann der Aufstieg der in den 1920er Jahre Geborenen, die zumeist erst nach dem Zweiten Weltkrieg zur Polizei gekommen waren. Diese Modernisierer rückten zwar erst im letzten Drittel der 1960er Jahre in den höheren Polizeidienst auf, standen zu Anfang der Dekade jedoch oft in Führungspositionen des gehobenen Diensts, leiteten Polizeireviere oder waren in der Ausbildung tätig u.a. als Gruppen-, Zug- oder Hundertschaftsführer der Bereitschaftspolizei. Im Vergleich zu den Patriarchen handelte es sich bei den Modernisierern um Polizisten, die nicht in kasernierten Polizeieinheiten ausgebildet worden waren, deren Berufsverständnis sich weniger an Traditionen oder an den autoritären Mechanismen von Befehl und Gehorsam orientierte. Auch wurde der Staat von ihnen nicht mehr mythologisch überhöht, sondern sachlich umschrieben.

Mit Blick auf die Altersstruktur der Schutzpolizei der 1960er Jahre sind neben dem Aufstieg der Modernisierer zwei weitere Wandlungen zu erwähnen. Nimmt man die Beamten des höheren Diensts der nordrhein-westfälischen Schutzpolizei als Beispiel, so sank, erstens, der Anteil der Patriarchen am Personalbestand zwischen 1961 und 1967 dramatisch ab, im höheren Dienst von über 80 Prozent auf gut 30 Prozent. Diese Beamten hatten also durchaus einen Grund, die Erosion Weimarer Polizeitraditionen zu beklagen. Zweitens wurden in dieser Zeit immer mehr junge Beamten eingestellt, die ab 1938 geboren waren. Im mittleren Dienst der nordrhein-westfälischen Schutzpolizei waren sie 1961 mit gut 13 Prozent und 1967 mit fast 35 Prozent vertreten.⁹ Diese jungen Polizisten, kaum von den Sozialisationsinstanzen des NS-Regimes geprägt, orientierten sich im Vergleich zu Jugendlichen der frühen 50er Jahre weniger an

⁹ Weinbauer, Schutzpolizei (2003), S. 78ff.